



Bonn, den 9. Februar 2012

PRESSEMITTEILUNG

Ziele der Vergabeerleichterungen nicht erreicht

Deutliche Nachteile beim Wettbewerb und bei der Wirtschaftlichkeit

„Die im Rahmen des Konjunkturpakets II erlassenen Vergabeerleichterungen haben nicht dazu geführt, Baumaßnahmen des Bundes zu beschleunigen“, sagte der Präsident des Bundesrechnungshofes Prof. Dr. Dieter Engels anlässlich der Veröffentlichung eines Berichts über die im Jahre 2009 beschlossenen Vergabeerleichterungen. „Stattdessen musste der Bund deutliche Nachteile beim Wettbewerb sowie Mehrausgaben in Kauf nehmen“, so Prof. Dr. Dieter Engels. Zudem stiegen die Risiken für Korruption und Manipulation.

„Unsere Untersuchungen haben gezeigt, dass die Öffentliche Ausschreibung gegenüber anderen Vergabearten deutliche Vorteile hat“, fasste Prof. Dr. Dieter Engels die Ergebnisse des Berichts zusammen.

Der Bundesrechnungshof hat den Sonderbericht über die Vergaberechtserleichterungen des Konjunkturpakets II heute dem Parlament und der Bundesregierung zugeleitet.

In den Jahren 2009 und 2010 hat die Bundesregierung das Vergaberecht gelockert, um investive Maßnahmen des Konjunkturpakets II zu beschleunigen, ohne dabei den Wettbewerb und die Wirtschaftlichkeit der Vergaben zu beeinträchtigen. Der aktuelle Bericht bezieht sich auf die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Bauleistungen sowie freiberufliche Leistungen bei den Bauaufgaben des Bundes.

Die Vergabe von Aufträgen sollte insbesondere dadurch erleichtert werden, dass die Bauverwaltungen nicht mehr grundsätzlich öffentlich ausschreiben mussten, sondern

Herausgegeben vom
Verantwortlich

Bundesrechnungshof - Pressestelle -
Martin Winter

Postadresse:
53048 Bonn

Hausadresse:
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Telefon (0228 99) 721 - 10 30
Telefax (0228 99) 721 - 10 39

E-Mail: presse@brh.bund.de
<http://www.bundesrechnungshof.de>

Bauleistungen bis 100 000 Euro freihändig vergeben und bis 1 Mio. Euro beschränkt ausschreiben konnten.

Nach Auswertungen auf der Grundlage von mehr als 16 000 Vergabeverfahren stellte der Bundesrechnungshof fest, dass die Erleichterungen

- die Dauer der Verfahren nicht nennenswert verkürzt und die Bauvorhaben nicht beschleunigt wurden,
- den Wettbewerb deutlich einschränkten; Im Vergleich zu den Vorjahren ging die Zahl der Angebote im Hochbau um 12 % und im Wasserstraßenbau um 15 % zurück,
- den Einkauf der Leistungen zum Nachteil des Bundes beeinträchtigten. Die Mehrausgaben allein im Hochbau beliefen sich auf 50 bis 70 Mio. Euro.

Zudem erhöhte die Zunahme nicht öffentlicher Vergabeverfahren die Korruptions- und Manipulationsrisiken.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sind die gewählten Vergabeerleichterungen kein geeignetes Instrument, um investive Maßnahmen zu beschleunigen. Der Bundesrechnungshof hält es daher für sachgerecht, dass die Bundesregierung – anders als die meisten Bundesländer und Kommunen – die Ausnahmeregelungen nach dem 31.12.2010 nicht verlängert hat.

Die Bundesregierung sollte die Ergebnisse des Bundesrechnungshofes zum Anlass nehmen, bei der Weiterentwicklung des Vergaberechts den Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung als Regelvergabeart beizubehalten und wettbewerbseinschränkende Maßnahmen zu vermeiden.

Der aktuelle Bericht des Bundesrechnungshofes ist unter www.bundesrechnungshof.de abrufbar.